



**First Climate**  
**„Naturstrom Wasser und Wald PLUS“**



**Naturstrom  
Wasser und Wald PLUS**  
mit First Climate

# First Climate

## „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“

### Hintergrund

In den vergangenen Jahren sind die Anzahl und die Qualitätsansprüche der deutschen Ökostromverbraucher stark angestiegen. Die externe Zertifizierung der Qualitätsmerkmale ist hierbei ein Kernbestandteil für die Glaubwürdigkeit und die Transparenz hochwertiger Ökostromprodukte.

Die im vorliegenden Katalog dargestellten Kriterien für das Ökostrom-Qualitätssiegel „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ stellen sicher, dass den Forderungen der Verbraucher nach Transparenz, Regionalbezogenheit und Umweltverträglichkeit Rechnung getragen wird und das Qualitätssiegel „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ nach nachvollziehbaren und einheitlichen Maßstäben vergeben wird. Die unten beschriebenen Kriterien beschreiben die Mindestanforderungen, die die Ökostromqualität nach dem „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“-Standard zu erfüllen hat.

### Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

- Der mit dem Qualitätssiegel „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ versehene Ökostrom wird zu 100% aus erneuerbaren Energien gemäß des deutschen Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gewonnen. Die gemäß der Qualitätskriterien für „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ vorgenommene Zertifizierung erfolgt je produzierter MWh, für die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen sog. Herkunftsnachweise (HKN) geltend machen können, welche auf eindeutig identifizierbare Quellen zurückgeführt werden können. Ein HKN dient ausschließlich dazu, gegenüber einem Letztverbraucher im Rahmen der Stromkennzeichnung nachzuweisen, dass ein bestimmter Anteil oder eine bestimmte Menge des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde.
- Das Qualitätssiegel „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ basiert auf HKN, welche die ökologischen Eigenschaften und die Herkunft des aus erneuerbaren Energien gewonnen Stroms eindeutig dokumentieren. HKN werden gemäß Art. 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments sowie den Anforderungen gemäß §55 EEG ausgestellt und werden in Deutschland beim Umweltbundesamt im HKN-Nachweisregister administriert. Hiermit wird der Weg des erzeugten Stroms vom Erzeuger bis zum Verbraucher lückenlos dokumentiert.

## Neuanlagenkriterium

- Die HKN für das Qualitätssiegel „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ stammen zu 100% aus Neuanlagen mit einem Anlagenalter im Jahr der Stromproduktion von unter 6 Jahren. Hiermit wird dem Ziel von „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ Rechnung getragen, über die gesetzliche Förderung hinaus einen weiteren Beitrag zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zu leisten. Bei den Kraftwerken handelt es sich um Anlagen, die eine Produktionsförderung erhalten.

## Re-Investitionsgarantie in erneuerbare Energien

- Die HKN für „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ stammen zu 100% aus Anlagen, deren Betreiber den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Dabei muss sichergestellt und auditiert werden, dass die Betreiber, deren HKN für die Vergabe von „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ genutzt werden, im jeweiligen Lieferjahr entweder in freiwillige ökologische Aktivitäten im Rahmen ihrer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (z. B. Fischtreppe bei Wasserkraftwerken) und/oder in Neuanlagen bzw. den Ausbau ihrer bestehenden Erneuerbare Energien-Anlagen investieren.

## Förderung regionaler Waldprojekte

- Im Rahmen des Angebots von „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ arbeitet First Climate mit dem gemeinnützigen Verein Bergwaldprojekt e. V. zusammen, der sich dem Schutz von Wald und Naturlandschaften in ganz Deutschland widmet.
- Mit jeder Megawattstunde „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ fließen 0,02 € (mindestens aber 500€) als fester Förderbetrag an das Bergwaldprojekt, das damit konkrete Umweltschutzmaßnahmen in der Region des Siegelnutzers umsetzt.

## Klimaneutrale Stromproduktion

- Die Stromproduktion von „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“ erfolgt zu 100% (inklusive Vorketten) klimaneutral. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche beim Bau und dem Betrieb der Anlagen anfallen, werden gemäß der Emissionsfaktoren der Probas-Datenbank des Umweltbundesamtes berechnet und durch die Verwendung von Emissionsminderungszertifikaten klimaneutral gestellt. Für die Kompensation von THG-Emissionen in t CO<sub>2</sub> können die folgenden Emissionszertifikate benutzt werden:
  - EUAs: EU-Allowances (gültig in der aktuellen Handelsperiode)
  - CERs: Certified Emission Reductions aus CDM-Projekten
  - ERUs: Emission Reduction Units aus JI Projekten
  - VERs: Verified Emission Reductions (VERs) werden akzeptiert, falls sie von Organisationen mit einer UNFCCC-Akkreditierung als DOE oder einer vergleichbaren Akkreditierung des Standardgeigners (z. B. Verified Carbon Standard, Gold Standard etc.) verifiziert wurden
  - Aufforstungsaktivitäten auf vormals nicht bewaldeten Flächen.
- Für den Einsatz von VERs (z. B. VCUs) zur Kompensation gilt ein Zertifikatshöchstalter von 5 Jahren. Unterliegen VERs bereits durch ihre Zertifizierung höheren Nachhaltigkeitsanforderungen (wie zum Beispiel VERs aus Gold Standard), wird ein Höchstalter von 7 Jahren als angemessen betrachtet.

## Zeitgleichheit von Kundenbedarf und HKN-Produktion

- Die Kennzeichnung von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen mit HKN muss im jeweiligen Kalenderjahr der Produktion erfolgen bzw. in einem Bilanzzeitraum von 12 Monaten.
- Zudem besteht die Möglichkeit der monatlichen Ausstellung von HKN. Je nach Wunsch des Siegelnutzers, kann unter dem „Naturstrom Wasser und Wald PLUS“-Zertifizierungsverfahren auf den entsprechenden HKN-Entwertungsbestätigungen explizit vermerkt werden, in welchem Monat die jeweiligen HKN generiert worden sind. Um – falls vom Nutzer des Siegels erwünscht – eine Zeit- und Mengengleichheit von Produktion der HKN und Nutzung der HKN herzustellen, muss auch die Kundenbedarfsprognose zeit- und mengengleich auf Monatsbasis bilanziert werden und mit der HKN-Produktionsanalyse abgestimmt sein. Aufgrund der limitierten Gültigkeit von HKN von einem Jahr, müssen mögliche Differenzmengen zwischen Kundenbedarfsprognose und tatsächlichem Verbrauch nicht das Kriterium der monatlichen Zeitgleichheit erfüllen.